



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2010

Ausgabetag: **21. Mai 2010**

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Mai 2010
2. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Mai 2010

Am **Mittwoch, dem 26. Mai 2010, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2009
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfs
3. 47. FNP-Änderung - Erweiterung der gemischten Baufläche im Stadtteil Kalkar-Wissel/Prostewardsweg
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluss über die erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
5. 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalkar - Segelfluggelände Bylerward
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
7. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Besetzung der Stelle der/des Schulleiterin/Schulleiters an der Städtischen Realschule Kalkar und Entscheidung über die Zustimmung der Stadt Kalkar
9. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
10. Mitteilungen

Kalkar, den 18. Mai 2010

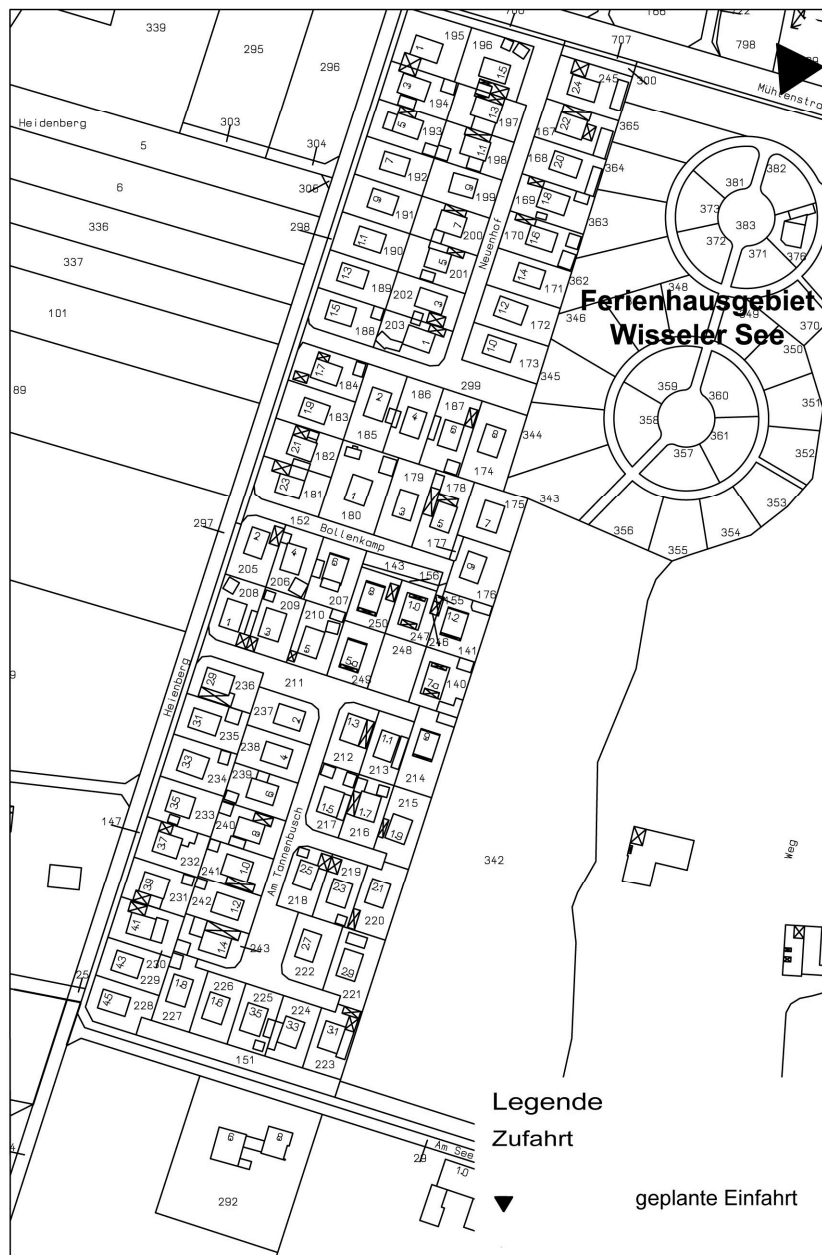
Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. April 2010 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See - und gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Zielstellung der Bauleitplanänderung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ferienhausgebietes Wisseler See unter besonderer Berücksichtigung seiner Erschließung.

Das Ferienhausgebiet Wisseler See mit seiner aktuellen und geplanten Erschließung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 31. Mai 2010 bis 2. Juli 2010
(mit Ausnahme des 18. Juni 2010)**

einschließlich durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

| | | |
|----------------------------|--------------------|-------------------------------------|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr, |
| Montag bis Mittwoch | nachmittags | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| Donnerstag | nachmittags | von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr, |

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 18. Mai 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister